

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2016)

## **über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.06.2016, 15:15 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
  
- 12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/018/2016  
- Jahresabschluss 2015 - Gutachten  
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses  
2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern  
(EBV)  
**- ca. 15 Minuten Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer -**
  
- 13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / sanierung EBE-2/017/2016  
einschließlich Beschluss  
Fremdwassersanierung  
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2017
  
- 14. Kanalverlegung DN 1600 am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in EBE-1/038/2016  
Eltersdorf Beschluss  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau
  
- 15. Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt EBE-1/039/2016  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau Beschluss  
**Protokollvermerk**
  
- 16. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
- . Bauausschuss
  
- 17. Mitteilungen zur Kenntnis

- 17.1. Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem mehrgeschossigen Wohnhaus mit sechs Einheiten sowie Nebengebäude – gegenüber Baugenehmigung Nr. 2014-294-VV veränderte Ausführung;  
Kriegenbrunner Straße 14; Fl.-Nr. 11;  
Az.: 2016-390-VV 63/096/2016  
Kenntnisnahme
- 17.2. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/067/2016  
Kenntnisnahme
18. E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW 242/139/2016  
Gutachten
19. Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen 242/142/2016  
Beschluss
20. Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2) 242/143/2016  
Beschluss
21. Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen" 242/144/2016  
Beschluss  
**Tischauflage**  
**Protokollvermerk**
22. ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs,  
Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5  
Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 242/149/2016  
Beschluss
23. Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung 66/110/2016  
Beschluss  
**Protokollvermerk**
24. Fraktionsantrag Nr. 042/2016 der Fraktion Erlanger Linke hier: Belagssanierung Siedlerweg 66/123/2016  
Beschluss  
**Protokollvermerk**
25. Erschließung Klosterwald 15  
DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau 66/124/2016  
Beschluss  
**Protokollvermerk**
- 25.1. Bürgerversammlung Burgberg 03.03.2016 - Antrag Fortsetzung des Gehwegs Burgbergstraße 63/100/2016  
Beschluss  
**Tischauflage**
- 25.2. BÜV Burgberg 03.03.2016 - Antrag Neuasphaltierung Rathsberger Straße 66/125/2016  
Beschluss  
**Tischauflage**

26. Anfragen Bauausschuss  
**Protokollvermerk**

## TOP

### Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

## TOP 11

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

## TOP 12

EBE-B/018/2016

### Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2015 -

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

#### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Begutachtung im BWA am 07.06.2016

- Beschluss im RevA am 26.10.2016

- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 27.10.2016

Der Jahresabschluss 2015 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2016 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2015 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Januar 2016 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2016. Die Prüfung wurde am 29. April 2016 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2015 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssauschuss am 26.10.2016 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.10.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für das Geschäftsjahr 2015.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2015 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 22.719, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.501 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.218. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von TEUR 380 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 838 höher als erwartet.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Ergebnis/Beschluss:

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**EBE-2/017/2016**

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / Sanierung einschließlich  
Fremdwassersanierung  
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2017**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2017.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**1.1.1.1 3.1 Allgemeines**

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzrechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und -belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

**3.2 Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise:**

<b>Straße</b>	<b>Haltungen /Schächte</b>	<b>DN</b>	<b>Länge ca. (m)</b>	<b>Kosten ca. (€)</b>
<b>Lagerlöfweg</b> Schacht-Nr.: 4320005 – 4320015	8 Haltungen inklusiv 6 Schachterneuerungen	600 (500)	247	445.000

<b>Äußere Tennenloher Straße</b> Schacht-Nr.: 0085150 – 0085165 u. 0085165 – 5805040	Auflassung von 4 Haltungen und 4 Schachtrückbauten sowie 6 Neuanbindungen von Hausanschlüssen an das EL 600/900	300	173	60.000
<b>Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten</b>			<b>420</b>	<b>505.000</b>

### 3.3 Grabenlose Sanierungen mittels Inliner+

<b>Straße</b>	<b>Haltungen/Schächte</b>	<b>DN</b>	<b>Länge ca. (m)</b>	<b>Kosten ca. (€)</b>
<b>Am Bach</b> Schacht-Nr.: 0270010 – 0270030	2	400	95	19.000
<b>Am Heiligenholz</b> Schacht-Nr.: 0343005 – 2410015	6	300	260	48.000
<b>An der Wied</b> Schacht-Nr.: 3455020 – 2410035	4	300	184	34.000
	4	400	134	26.000
<b>Böhlach</b> Schacht-Nr.: 1075040 – 04310070 1075074 – 1075075 1075100 – 1075020	2	250	81	14.000
	1	700	52	15.000
<b>Enggleis</b> Schacht-Nr.: 1955020 – 0490020	3	300	105	19.000
<b>Forsthut</b> Schacht-Nr.: 2353005 – 4410040	1	1000	57	22.000
<b>Franzosenweg</b> Schacht-Nr.: 2410005 – 2410100	5	300	187	35.000
	5	500	174	39.000
	6	600	215	54.000
	1	800	56	18.000
<b>Graslitzer Straße</b> Schacht-Nr.: 2920025 – 2920030	1	300	60	11.0000
<b>Herringsstraße</b> Schacht-Nr.: 3415010 – 2410100	8	400	212	41.000
<b>Heuweg</b> Schacht-Nr.: 3455025 – 2410090	11	300	347	64.000

<b>Straße</b>	<b>Haltungen/Schächte</b>	<b>DN</b>	<b>Länge ca. (m)</b>	<b>Kosten ca. (€)</b>
<b>Kiefernweg</b> Schacht-Nr.: 4062005 – 2410025	3	300	101	19.000
<b>Lachnerstraße</b> Schacht-Nr.: 4310134 – 3455060	1	300	31	6.000
<b>Lannersberg</b> Schacht-Nr.: 4410030 – 4410035	2	300	74	14.000
<b>Lärchenweg</b> Schacht-Nr.: 4315025 – 4315030	1	250	51	9.000
<b>Leitensteig</b> Schacht-Nr.: 4475015 – 4475025	1	500	97	22.000
<b>Rotkappenweg</b> Schacht-Nr.: 0270030 – 9520035	1	500	55	12.000
<b>Schloßgasse</b> Schacht-Nr.: 6635020 – 1210025	3	300	117	22.000
<b>Schönbacher Straße</b> Schacht-Nr.: 2920030 – 0490015	3	300	137	25.000
<b>Hutgraben</b> Schacht-Nr.: 6935060 – 3620005	1	500	51	11.000
<b>Sebastianstraße</b> Schacht-Nr.: 6935070 – 6935075	1	300	27	5.000
	2	350	90	17.000
<b>Täublingstraße</b> Schacht-Nr.: 7390005 – 3455045	2	300	96	18.000
<b>Vogelherd</b> Schacht-Nr.: 6935070 – 6935075	1	250	41	7.000
	2	300	84	16.000
	4	400	163	32.000
<b>Wetterkreuz</b> Schacht-Nr.: 8070025 – 8070120	1	300	54	10.000
	4	500	129	29.000
<b>Artilleriestraße</b> Schacht-Nr.: 7725020 – 3205185	7 Haltungen	500	292	66.000
	1 Haltung	600	58	15.000
	10 Haltungen	500/750	452	136.000



	3 Haltungen	1000/1500	108	76.000
<b>Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten</b>			<b>4.526</b>	<b>1.026.000</b>

### 3.4 Hydraulische Sanierung

<b>Straße</b>	<b>Haltungen/Schächte</b>	<b>DN</b>	<b>Länge ca. (m)</b>	<b>Kosten ca. (€)</b>
<b>Membacher Weg</b> Schacht-Nr.: 5025050 – 5025075	5 Haltungen inklusive 4 Schachterneuerungen	1000 (300)	219	767.000
<b>Wellhoeferstraße</b> Schacht-Nr.: 7990025 – 7990030	1 Haltung	500 (300)	41	69.000
<b>Lerchenbühl</b> Schacht-Nr.: 4485095 – 3625005 u. 3625005 – 1985025	3 Haltungen inklusive 4 Schachterneuerungen	1000 (300)	134	469.000
<b>Gesamtlänge und Gesamtkosten</b>			<b>394</b>	<b>1.305.000</b>

### 3.5 Grabenlose punktuelle Sanierung von Schächten und Kanälen mittel Roboter

<b>Straße</b>	<b>Haltungen/Schächte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten ca. (€)</b>
Verschiedene Haltungen im Stadtgebiet Tennelohe		110 (58 Haltungen)	82.000
Schachtsanierungen in den Straßen; Hutgraben, Sebastianstraße und Forsthut		64 (11 Schächte)	16.000
<b>Punktuelle Sanierungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten</b>		<b>174</b>	<b>98.000</b>

Der Umfang der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich. Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

### Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2017 soll die Fremdwassersanierung fortgesetzt werden. Hierzu erfolgen in 2017 optische Kanaluntersuchungen in den Einzugsgebieten RÜB 12500, 12600, 12700, 12800 und 12900 (Buckenhofer Siedlung, Röthelheimpark, Stubenloh- und Loewenichstraße).

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 2.934.000 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2017 wird beschlossen.  
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2017 durchzuführen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 14**

**EBE-1/038/2016**

### **Kanalumverlegung DN 1600 am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in Eltersdorf Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 6-streifiger Ausbau der BAB A3 mit Umbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen durch die Autobahndirektion Nordbayern
- Kanalumverlegung des Abwassersammlers DN 1600 in Eltersdorf im Bereich des Autobahnkreuzes
- Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung von Eltersdorf

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baufeldfreimachung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 mit Umbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen durch eine zwingend notwendige Umverlegung des Abwassersammlers DN 1600 in Eltersdorf

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1. Projektstand**

Die Autobahndirektion Nordbayern erstellt derzeit die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen.

Für diesen Abschnitt wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.03.2013 das Baurecht erteilt. Ab April 2017 beginnen die Bauarbeiten im unmittelbaren Bereich des Autobahnkreuzes mit einer provisorischer Brücke für die Eltersdorfer Straße, deshalb müssen in diesem Bereich bis März 2017 alle erforderlichen Leitungsumverlegungen der Spartenträger durchgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme der Kanalumverlegung muss bis Juni 2017 komplett fertiggestellt sein.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat daher die Planungen zur Kanalumverlegung DN 1600 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen in Eltersdorf in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen. Auf die Beschlussfassung einer Vorentwurfsplanung muss ob der engen Zeitschiene und der konkreten Vorgaben zum Verlegungskorridor aus o.g. Planfeststellungsverfahren verzichtet werden.

### 3.2. Sachstand

Der EBE muss den bestehenden Abwassersammler DN 1600 von Eltersdorf im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen auf einer Länge von ca. 335 m umverlegen. Der neue Sammler verläuft südlich der neuen Lärmschutzanlage der ABD-N, beginnend ab Ende der Straße In der Zeil bis westlich der Eltersdorfer Straße und wird dort wieder an den Bestand angebunden. Der Kanal kann auf ca. 257 m Länge in offener Bauweise hergestellt werden, da jedoch für die Eltersdorfer Straße ein Brückenprovisorium errichtet werden soll, muss die Verlegung in diesem Bereich auf ca. 78 m im geschlossenen Rohrvortrieb erfolgen. Der bestehende Sammler wird anschließend außer Betrieb genommen und verpresst bzw. in Teilbereich unter den Fahrbahnen der Autobahn zurückgebaut.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung zur Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf stellt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und der engen terminlichen Vorgaben die bestmögliche sowie alternativlose Lösung der Planungsaufgabe zur jederzeitigen Sicherstellung der Abwasserableitung für Eltersdorf dar.

### 3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Genehmigungs- und Ausführungsplanung | Juni – Juli 2016 |
| • Ausschreibung und Vergabe            | Aug. – Okt. 2016 |
| • Vorbereitung und Baubeginn           | ab Nov. 2016     |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme    | bis Juni 2017    |

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit Baukosten in Höhe von 1.908.000,- brutto, unter Berücksichtigung von 15 % Nebenkosten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 2.195.000,- €.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf“ sind im Wirtschaftsplan 2016 durch andere Maßnahmen gedeckt, die weiteren Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplan 2017 aufgenommen.

*Die Planunterlagen zur Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.*

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
- sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 15**

**EBE-1/039/2016**

### **Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der Auflagen des Wasserrechtsbescheids vom 24.01.2011
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 mit der Zustimmung zum Vorentwurf für die Hydraulische Sanierung Ohmplatz im Bereich Südstadt
- Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung gemäß dem Stand der Technik

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Sanierungsmaßnahme werden rund 4.400 m<sup>3</sup> neues Stauraumvolumen im Bereich des Ohmplatzes geschaffen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 3.1. Beschlusslage/Projektstand

In Fortsetzung des Beschlusses zum Vorentwurf für die „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zur Variante 1b in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

##### 3.2. Sachstand

Folgende für den Vorentwurf definierten Rahmenbedingungen gelten für den Entwurf weiterhin: Der Ohmplatz als Park- und Grünanlage mit seinen umfangreichen alten Baumbeständen stellt besondere Anforderungen an die planerische Umsetzung der wasserrechtlich verpflichtenden Baumaßnahme.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wird die notwendige hydraulische Situation im Bestandskanalnetz deutlich verbessert. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen wird auf ein Minimum beschränkt. Der Eingriff in die Grünfläche und die Baumbestände ist als äußerst gering einzustufen. Die Alleebäume entlang der Nürnberger Straße bleiben von der Baumaßnahme unberührt.

Das Bauwerk liegt unterhalb der Geländeoberfläche, so dass mit einer Bauwerksüberdeckung von rund 1,00 m nach Abschluss der Baumaßnahme das ursprüngliche Gelände wiederhergestellt und bepflanzt werden kann.

Im Vergleich zum Vorentwurf hat sich der Planungsumfang des Entwurfes nicht wesentlich erweitert.

Die Bauwerksabmessungen vom Regenrückhaltebecken mit 70,90 m x 13,10 m x 7,25/9,20 m (l x b x h) bleiben nahezu unverändert. Die hydraulischen Verbindungen zwischen dem bestehenden Kanalnetz im Bereich der Kreuzung Komotauer Straße / Nürnberger Straße und dem geplanten Regenrückhaltebecken als Beckenzulauf, wie auch der Beckenablauf in Richtung Drosselstrecke erfolgen über neue Kanäle DN 1400, die im unterirdischen Rohrvortrieb hergestellt werden. Lage und Trassenverlauf bleiben ebenfalls zum Vorentwurf unverändert.

Um den technischen Aufwand für den späteren Betrieb, Unterhalt und Wartung des Regenrückhaltebeckens zu minimieren wird nunmehr in Fortschreibung zum Vorentwurf ein kleines Pumpenhaus von 7,00 m x 5,90 m mit Walmdach und ebenerdigen Zugang für die elektro- und steuerungstechnische Ausstattung im Erdgeschoss sowie für trocken aufgestellte Restentleerpumpen und Reinigungseinrichtungen im Untergeschoss vorgesehen.

### 3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Genehmigungs- und Ausführungsplanung | Juni – Aug. 2016  |
| • Ausschreibung und Vergabe            | Sept. – Dez. 2016 |
| • Vorbereitung und Baubeginn           | ab Feb. 2017      |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme    | bis Juni 2018     |

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die gewählte Variante 1b auf Grundlage des Vorentwurfes ergab ein Kostenvolumen von 6.985.000 € brutto inkl. 20 % Nebenkosten.

Für die daraus entwickelte und angepasste Entwurfsplanung schließt die Kostenberechnung nunmehr mit 7.196.000 € brutto inkl. 20 % Nebenkosten und liegt somit ca. 211.000 € über der Kostenschätzung aus dem Vorentwurf.

Die Kostenfortschreibung begründet sich im Wesentlichen durch die höhere Planungstiefe und durch die geänderte Planung für das zugängliche Pumpenhaus mit trocken aufgestellter Maschinen- und Elektrotechnik, sowie die Wiederherstellung der Bewässerungsanlagen für die Grünflächen.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ werden in den Investitionskosten der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 aufgenommen.

*Die Planunterlagen zur hydraulischen Sanierung im Bereich des Ohmplatzes werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.*

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
- sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag an die Verwaltung zu prüfen, ob hier eine öffentliche Toilettenanlage integriert werden und so die Infrastruktur sinnvoll genutzt werden kann.

Diesem Antrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

2. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt

und

3. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 16**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

## **TOP**

**Bauausschuss**

## **TOP 17**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 17.1**

**63/096/2016**

**Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem mehrgeschossigen Wohnhaus mit sechs Einheiten sowie Nebengebäude – gegenüber Baugenehmigung Nr. 2014-294-VV veränderte Ausführung; Kriegenbrunner Straße 14; Fl.-Nr. 11; Az.: 2016-390-VV**

**Sachbericht:**

Das Baugrundstück liegt im Ortskern von Kriegenbrunn, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Der Gebietscharakter entspricht einem Dorfgebiet entsprechend § 5 Baunutzungsverordnung. Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Es ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Änderungen gegenüber der mit Az. 2014-294-VV am 26.05.2014 genehmigten Ausführung. Im Wesentlichen ändert sich die innere Erschließung der Wohnungen, die nun von Süden mittels zentralem Treppenhaus („Zweispänner“), anstatt über eine Art Laubengang im Norden erfolgt. Damit einher gehen Änderungen an der Fassadengestaltung, die als städtebaulich gering relevant zu beurteilen sind.

Die raumbildende Wirkung des vormaligen, bereits abgebrochenen Bauernhauses wird durch ein Nebengebäude mit ähnlicher Baukörperform wieder hergestellt. Eine Beeinträchtigung des gegenüberliegenden Baudenkmals (Kriegenbrunner Str. 15) erfolgt nicht.

Die Baugenehmigung war daher zu erteilen.

Die Schaffung dringend benötigten Wohnraums innerhalb bestehender Baugebiete unter Nutzung anderweitig nicht mehr verwendbaren Gebäudebestands ist auch im öffentlichen Interesse.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.2**

**VI/067/2016**

**Erledigungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 25.05.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**242/139/2016**

**E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

**200.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer

einmalig von bis

Bei der IP-Nr. 211L.404, Generalsanierung Turnhalle Tennenlohe waren zu Ende des Jahres 2015 Restmittel in Höhe von 377.831,84 € vorhanden. Davon wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 147.300 € übertragen, um offene Rechnungen zu bezahlen. Der durch günstige Ausschreibungsergebnisse erzielte Rest von 230.531,84 € wurde eingezogen. Daraus wird nun die für das E-Werk benötigte Summe von 200.000 € finanziert. Vor erfolgter Restebildung konnte noch kein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt werden, da die Baukosten des E- Werks damals noch nicht quantifiziert werden konnten.

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.



## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E- Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.  
Einbau einer neuen Außenwand im Bereich Abbruch „Weinhaus“

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schaltheus der ESTW, welches direkt an das E- Werk angrenzt, wird erweitert. Dadurch entfällt der nördliche Fluchtweg aus dem Bereich Großer Saal. Neben der Schaltheuserweiterung wird bis zum 1.9.2016 ein neuer Fluchtweg geschaffen, um auch weiterhin die maximalen Besucherzahlen zu ermöglichen. Hierzu sind statische, brandschutztechnische und Arbeiten an den haustechnischen Anlagen notwendig.

Das „Weinhaus“ der ESTW wird wegen der Schaltheuserweiterung ab 1.9.2016 durch die ESTW abgebrochen. Deswegen muss in diesem Bereich vor dem Abbruch eine neue Außenwand des E- Werks errichtet werden. Außerdem werden für die Töpferwerkstatt, welche bisher im Kellergeschoß des „Weinhauses“ untergebracht war, Umbauten im Kellergeschoß des Bestandes durchgeführt.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet 242-1

Die Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 wurde am 3.5.16 im BWA beschlossen

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.410 E- Werk Bauabschnitt V	Kostenstelle [920941 E-Werk	Produkt Kostenträger 57350024 Leistungen für öffentliche Einrichtungen	<b>200.000 € für</b>  Sachkonto [
--	--------------------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. KSt. Amt 20	in Höhe von Produkt [Kostenträger 61110020 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	<b>200.000 € bei</b>  Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	<b>€ bei</b>  Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	<b>€ bei</b>  Sachkonto [

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 19**

**242/142/2016**

## **Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen**

### **Sachbericht:**

Die geforderte Klimatisierung der Räume im Dachgeschoss der Angerinitiative wäre technisch z. B. durch den Einbau eines dezentralen Klimageräts (Split-Klimaanlage mit Innen- und Außengerät), das an einer Stelle des Raums gekühlte Außenluft (max. 6°C unter Außentemperatur) einbläst, möglich. Die Verwaltung geht hierbei von geschätzten Kosten von ca. 5.000 EUR allein für das Klimagerät aus. Hinzu kämen notwendige Erweiterungen am Stromnetz und bauliche Arbeiten wie das Abhängen der Decke zur Verkleinerung des zu kühlenden Luftvolumens und Leistungen im Bereich der Fassadendurchdringung. Insgesamt wäre somit mit einem Aufwand in Höhe von ca. 10.000 EUR zu rechnen. Die im Fraktionsantrag aufgeführten Kosten liegen mit ca. 2.500 EUR deutlich darunter.

Neben den Kosten wäre zu beachten, dass hiermit ein Präzedenzfall geschaffen wird. Gerade der letzte Sommer hat gezeigt, dass bei langen Hitzeperioden bei mehreren Einrichtungen, Schul- und Verwaltungsgebäuden der Stadt Erlangen sehr hohe Raumtemperaturen erreicht werden, die außerhalb des menschlichen Behaglichkeitsbereichs liegen. Die Forderung, Klimaanlagen bzw. Klimageräte in weiteren Gebäuden einzubauen, wird daher befürchtet. Dies führt dann im Ergebnis jedoch nicht nur zu hohen Energiekosten infolge des Stromverbrauchs, der Wartung und der Instandhaltung, sondern läuft auch den Zielen des gerade entwickelten Klimaschutzkonzepts der Stadt Erlangen zuwider.

Nachhaltiger ist es daher, das Gebäude energetisch zu sanieren. Der Aufwand für Dachdämmung und das Anbringen einer Fassadendämmung im Wärmedämmverbundsystem (mit Erhalt der Bestandsfenster) beträgt nach grober Kostenschätzung ca. 50.000 EUR. Dies würde nicht nur den sommerlichen Wärmeschutz verbessern, sondern auch die hohen Wärmeverluste im Winter minimieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gebäude Michael-Vogel-Straße 63 („Hort unterm Regenbogen“; Angerinitiative) soll anstatt der vorgeschlagenen Klimatisierung energetisch saniert werden. Bisher bereitgestellte Haushaltsmittel werden der Sanierungsplanung zu Verfügung gestellt, weitere Planungs- und Baumittel sind für den Haushalt 2017 anzumelden.
2. Der Fraktionsantrag 023/2016 der SPD Fraktion und der Grüne Liste vom 22.03.2016 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**242/143/2016**

**Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortschreibung bzw. Änderung der Planung für den Neubau eines betreuten Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne sowie Neugestaltung der Außenanlagen zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche im Innenstadtbereich auf Basis der durch den BWA am 17.03.2015 einstimmig beschlossenen Entwurfsplanung (Vorlage 242/057/2015) und des Protokollvermerks des JHA vom 28.04.2015 zur Verbesserung des Eingangsbereichs zum E-Werk.
- Reaktion auf die erst nach Beschlussfassung aufgetretenen bautechnischen Gegebenheiten in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Gründung bzw. Außengestaltung, Umweltschutz und die erweiterten Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Bäume.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßgeblich verantwortlich für die Änderung der Entwurfsplanung mit fortzuschreibender Kostenberechnung sind die nachstehend nicht vor Baubeginn vorhersehbaren Rahmenbedingungen insbesondere im Außenbereich und im Untergrund des Baufeldes:

**1. Entsorgung des Öltanks**

- Notwendiger Ausbau und fachgerechte Entsorgung des nicht dokumentierten ehemaligen Öltanks aus der ursprünglichen Betriebsphase des Elektrizitätswerks, da dieser in unmittelbarer Nähe zum neuen Jugendtreff im Bereich von Versorgungsleitungen und neuen Baumpflanzungen lag:  
68.400,- EUR
- Notwendigkeit zu Sanierung der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung für den Öltank und zur Vermeidung einer Durchfeuchtung des Kellers im E- Werk:  
39.800,- EUR

**2. Schutz des Baumbestands und Anpassung der Zugangssituation E-Werk**

- Zwingender Einbau eines höherwertigen Wurzelschutzes in Form von befahrbaren Schutzbrücken im Bereich der Lindenallee zur Sicherung des Baumbestands. Eine Festlegung der Ausführung war erst im Zuge der Ausführungsplanung mit Definition der Geländehöhen, der Außenraumgestaltung auch im Bereich des Schalthauses und der Erkenntnisse über die tatsächliche Wurzeldichte im Boden möglich:  
47.000,- EUR
- Auf Grund des vor Baubeginn nicht einschätzbaren umfangreichen Wurzelwerks der Bäume der Lindenallee musste die Verlegung von Versorgungsstrassen der ESTW AG aufwendig unter (anstatt geplant neben) dem Neubau der Jugendtreffs erfolgen. Die Beibehaltung der ursprünglichen Trassenführung hätte den Verlust eines Teils des Baubestands bedeutet:  
63.300,- EUR
- Ebenfalls zum bestandserhaltenden Wurzelschutz der Bäume der Lindenallee musste die Gründung der Tragwand für die Terrasse des Jugendtreffs umgeplant werden. Dies hatte Einfluss auf die Statik dieser Wandscheibe und führte im Ergebnis zur Verstärkung der Terrassenkonstruktion - nun als zum Teil selbsttragende und auskragende Stahlkonstruktion:

81.200,- EUR

3. Rechtliche und geänderte betriebliche Vorgaben

- Notwendige Änderungen auf Grund von Vorgaben im Rahmen der Genehmigungsplanung für die Bereiche Brandschutz, Gaststättenbetrieb und allgemeiner Sicherheitstechnik. Hier sind u.a. 10.000,- € für Schutzmaßnahmen (Wachdienst von 22:00 bis 4:00 Uhr) bei der Baustellensicherung während der Bergkirchweih enthalten:  
30.000,- EUR
- Konkretisierte bzw. erweiterte Vorgaben zur Aufrechterhaltung des Biergartenbetriebs der E- Werk Kulturzentrum GmbH (Versorgungsleitungen für den Ausschank; Beleuchtung Biergarten und Lindenallee):  
69.600,- EUR

4. Folgekosten

- Durch die o.g. Maßnahmen sind bezüglich der Baustelleneinrichtung und aufgrund der vor Ort notwendigen Sicherungsmaßnahmen Anpassungen, Ergänzungen und Erweiterungen unumgänglich. Hierbei sind insbesondere z. B. Kosten für Handschachtungen (statt geplantem Maschineneinsatz) im Bereich nicht verzeichneter Versorgungsleitungen des ehem. Elektrizitätswerks oder im Wurzelbereich zu berücksichtigen:  
39.000,- EUR

5. Planungshonorare und Nebenkosten

- Fortschreibung der Planungshonorare durch die o.g. Erhöhung der anrechenbaren Kosten entsprechend der gesetzlich festgelegten Honorarermittlung nach HOAI und Verlängerung des Ausweichquartiers:  
78.800,- EUR

Im Gesamtergebnis führt dies zu einer Fortschreibung der Kostenberechnung um:	517.100 EUR
Hiervon sind jedoch für Minderungen bzw. günstige Wettbewerbsergebnisse abzuziehen:	-97.100 EUR
<b>tatsächlicher Fortschreibungsbedarf</b>	<b>420.000 EUR</b>
Die neuen Gesamtkosten betragen:	
Bisherige Gesamtkosten lt. Kostenberechnung des Architekten zum Beschluss am 17.03.2015	2.450.000 EUR
Fortschreibungsbedarf	420.000 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.870.000 EUR</b>

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME  
Projektleitung: SB 242-1-1/Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.870.000 € bei IP-Nr.: 366B.403 und 573.413  
Weitere Ressourcen -

#### Fragen der Bezuschussung:

Für die Maßnahme liegt ein Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.10.2015, Nr. 102/2015 vor. Darin wird eine finanzielle Förderung des Bauvorhabens aus Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms IV – Aktive Zentren bewilligt. Die Förderrate liegt bei ca. 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im konkreten Fall werden von 2.444.330,-- € Gesamtkosten 2.325.400,-- € von der Regierung von Mittelfranken als förderfähige Kosten anerkannt. Dies bedeutet laut vorliegendem Bewilligungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 1.395.20,-- €.

Weiter wurde mit Schreiben vom 06.05.2016 der Regierung von Mittelfranken der Ausbau des Öltanks als förderfähige zusätzliche Maßnahme anerkannt. Die Kosten dafür betragen nach aktuellem Kenntnisstand ca. 50.000,-- € zuzüglich der Kosten in Höhe von insgesamt 70.000,-- € für Mehraufwendungen bei der Baustelleneinrichtung, Sanierung des Pumpenschachts für die Grundwasserhebeanlage der ehem. Tankanlage und der Erneuerung der Pumpen, sowie anteilige Honorarkosten für die dafür notwendige erweiterte Fachplanung.

Für die weiteren Mehrkosten wird über Amt 61 bei der Regierung von Mittelfranken angefragt, ob diese als förderfähig anerkannt werden können.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 366B.403 in Höhe von 2.060.000 € und auf der IvP-Nr. 573.413 in Höhe von 390.000 € vorhanden.
- sind in Höhe von insgesamt 420.000 € nicht vorhanden. Es besteht Bedarf von 226.400 € für die IvP- Nr. 573.513, Biergarten/Bühne/Ausschank; 193.600 € für die IvP- Nr. 366B.403 Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt.

Die Zwischenfinanzierung des Fehlbetrags erfolgt innerhalb des Deckungskreises „GME allgemein“ mit den aktuell noch nicht benötigten übertragenen Restmitteln aus 2015 von der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof.

Die mittelfristige Finanzplanung musste für das Projekt Frankenhof auf Grund der nicht vorhersehbaren Verzögerung beim Planungswettbewerb (mehrmalige Überarbeitung des Auslobungstextes) um mehrere Monate nach hinten verschoben werden. Deshalb sind bereits 2015 für Planungsleistungen vorgesehene Finanzmittel nicht in der prognostizierten Höhe abgeflossen. Diese Verschiebung setzt sich auch in 2016 fort. Vorgesehen war bis Jahresende die Planung für das Projekt bis zur Vorlage des Bauantrags voran zu bringen. Nach aktuellem Zeitplan soll nun bis Jahresende die Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorliegen.

Die für die Genehmigungsplanung notwendigen Haushaltsmittel werden somit in 2016 nicht benötigt und stehen heuer zur Deckung der Finanzbedarfs für die Mehrkosten Jugendtreff zur Verfügung.

Kämmerei: Der Verwendung von übertragenen HH-Resten für andere Maßnahmen wird im Einzelfall ausnahmsweise zugestimmt, da das Fachamt aufgrund aktueller Gegebenheiten aufzeigt, dass sich die Maßnahme „Frankenhof“ wesentlich verzögert.

### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.05.2016 gez. i.A. Grasser

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegenden Änderung der Entwurfsplanung mit der fortgeschriebenen Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 9.1 (2) zugestimmt. Die Änderungen sollen der weiteren Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Dem Vorschlag zur Finanzierung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den HFPA zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**242/144/2016**

**Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ befindet sich derzeit in der Endphase der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2). Ein Vorabzug der Grundrisspläne liegt dieser Vorlage z.K. bei.

Die weitere Planung sieht aktuell folgende zeitliche Eckpunkte vor:

Fertigstellung der Vorentwurfsplanung (LP 2) incl. Kostenschätzung	Ende Juni 2016
Vorplanungsbeschluss nach § 5.4 DA-Bau mit Freigabe der Entwurfsplanung	Juli 2016
Erstellung der Entwurfsplanung (LP 3) incl. Kostenberechnung	bis Ende 2016
Entwurfsplanungsbeschluss nach § 5.5.3 DA-Bau mit Freigabe der weiteren Planungs-/Bauphase	Anfang 2017
Ende der uneingeschränkten Nutzung des Frankenhofs	31.03.2017

Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe    erstes Halbjahr 2017  
voraussichtliche Bauzeit    3. Quartal 2017  
bis Ende 2019

Für die weiteren Planungsschritte und v.a. um die erforderliche wirtschaftliche und belastbare Kostenschätzung nach DA-Bau vorlegen zu können, müssen nun im Vorfeld zum Vorplanungsbeschluss folgende Grundsatzfestlegungen getroffen werden:

### **Zum Antrag 1: Stellplatzablöse**

Bauordnungsrechtlich sind für die Maßnahme „KuBiC Frankenhof in Erlangen“ 150 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Diese können lt. Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen abgelöst oder real errichtet werden. Hierzu wurden drei möglich Varianten - Ablöse, Teilablöse und Unterbringung in einer Tiefgarage - geprüft.

#### Variante 1

Ablöse der 150 geforderten Stellplätze (150 x 11.500 €):

Gesamtkosten: 1.725.000 €

#### Variante 2

eingeschossige Tiefgarage unter der an den Frankenhofkomplex westlich angrenzenden Sportfläche des CEG:

geschätzte Gesamtkosten: 3.650.000 €

#### Variante 3

2- geschossige Tiefgarage unter dem östlichen Neubautrakt (Wegfall von Nebenraumflächen) an der Südlichen Stadtmauerstraße mit insgesamt 32 Stellplätzen und einer Ablöse von 118 Stellplätzen:

Kosten Tiefgarage: 1.300.000 € + Ablöse (118 \* 11.500 €):

geschätzte Gesamtkosten: 2.657.000 €

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen die vollständige Ablöse der Stellplätze (Variante 1):

- Im Umfeld des Frankenhofs bestehen verschiedene Parkmöglichkeiten (u.a. die Parkhäuser Henkestraße, Arcaden, Neuer Markt) die in wenigen Gehminuten vom Frankenhof zu erreichen sind.
- Der Frankenhof ist als Einzeldenkmal nach bayerischem Denkmalschutzgesetz gelistet. Die Realisierung von Tiefgaragenstellplätzen im baulichen Zusammenhang mit dem Bestand hätte einen nicht unerheblichen Eingriff in die Bausubstanz des Frankenhofs zur Folge, der bei einer finanziellen Ablöse nicht gegeben ist.
- Eine eigene Parkmöglichkeit am künftigen KuBiC würde einen erheblichen Zu- und Abfahrtsverkehr u.a. auch in den Abendstunden hervorrufen. Eine Störung der Nachbarschaft wäre kaum zu vermeiden.
- Die bisherige Nutzung des Frankenhofs war ohne das Angebot einer größeren Anzahl an Besucherparkplätzen möglich.
- Bei der Ablöse kommt es zu einer erheblichen Kosteneinsparung gegenüber der

Realisierungsvariante von mind. 1,925 Mio. EUR. Die Variante 1 ist damit die mit Abstand wirtschaftlichste Möglichkeit.

### **Zu Antrag 2:Schnittstelle Hallenbad**

Laut Auslobungstext des Architektenwettbewerbs konnten die Entwurfsverfasser von einem Abbruch des jetzigen Hallenbads ausgehen. Lediglich der Zugang zum Bad musste bis zum Zeitpunkt der Schließung gewährleistet sein. Mit Inbetriebnahme des Frei-/Hallenbads West im Jahr 2017 existiert dann ein Ersatz für das Frankenhof-Bad.

Nach aktuellem Zeitplan fallen nun die potentielle Schließung des Hallenbads und der Baubeginn für den Kultur- und Bildungscampus zeitlich zusammen.

Der jetzigen Planung wird daher zugrunde gelegt, dass das Hallenbad zu Baubeginn des KuBiC abgebrochen wird bzw. ist. Auf der westlichen Grundstücksgrenze wird dann lediglich eine Brandwand in der Höhe der Gebäudestruktur des neuen KuBiC Frankenhof ohne Beachtung der jetzigen Hallenbadfassade oder der noch unterhalb des Bestandsgebäudes liegenden Fundamente vorgesehen, die später eine grenzständige Nachbarbebauung ermöglicht.

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Rohmer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Stadtratssitzung am 30.06.2016 zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 22**

**242/149/2016**

**ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs,  
Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5  
Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes (ohne DG)



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Ausgangssituation

Zwischen 2009 bis 2015 wurde das Gebäude des Christian Ernst Gymnasiums generalsaniert, u.a. Haustechnikerneuerung, Brandschutzertüchtigung Dach- und Fassadensanierung, und Wiedereinbau von Musikkabinen für Einzelunterricht. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die nun anstehenden Maßnahmen betreffen die Ertüchtigung zur barrierefreien Erschließung des Schulhauses.

Das Vorhaben kann nach dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bezuschusst werden.

### Entwurfskonzept

- Anbau eines Personenaufzuges mit 5 Haltestellen im KG, Hofebene, EG, 1.OG und 2.OG
- Einbau und Ausstattung eines WCs gemäß den Anforderungen der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1
- Sämtliche dazu notwendige bauliche und haustechnische Nebenarbeiten einschl. notwendiger Planungsleistungen gemäß HOAI

Der Anbau für den Personenaufzug ist nicht beheizt, thermische Trennung ist die jeweilige Zugangstüranlage in der Außenwand des Schulgebäudes.

### Bauablauf/Termine

Die Bewerbung im KIP-Förderprogramm wurde Mitte Februar 2016 abgegeben. Mit Schreiben vom 11.5.2016 hat die Regierung von Mittelfranken die Aufnahme in das KIP-Förderprogramm mitgeteilt und eine Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgestellt. Der Förderantrag soll bis Ende Juni 2016 eingereicht werden. Um die Beeinträchtigungen des Schulbetriebs so klein wie möglich zu halten, sollen vorbereitende Arbeiten bereits in den Sommerferien 2016 ausgeführt werden.

Der Aufzug und das barrierefreie WC sollen bis zu den Sommerferien 2017 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2009)

### Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2009)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	190.780 €

400	Bauwerk – Technische Anlagen	139.230 €
500	Außenanlagen	13.155 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	146.835 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>490.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten (Bau o. Einrichtung) in Höhe von 490.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 441.000 € und 539.000 € liegen.

### Haushalt

Im Haushalt 2016 sind folgende Investitionsmittel für die Maßnahme enthalten, deren Umsetzung mit Aufstellung des Haushaltes 2015 beschlossen wurde.

	Restmittel €	2016 €	2017 €	Gesamt €
<b>Stand Haushalt 2016</b>	373.456,76	300.000	150.000	<b>823.456,76*</b>
Einrichtung	0	0	0	0

\* Die überschüssigen Restmittel werden noch für Zahlungsverpflichtungen aus der Generalsanierung des CEG benötigt.

### Fördermittel

Einnahmen nach KIP laut Mitteilung vom 11.5.2016 (brutto)voraussichtlich: 364.000,- €  
Dies entspricht einer Förderquote von 90 % der zuweisungsfähigen Aufwendungen (KGR 200-500) sowie 18 % Nebenkosten (KGR 700) bzw. einer Gesamtförderquote von rd. 74 % für die Maßnahme.

Investitionskosten:	490.000 €	bei IPNr.: 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	24.228 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	364.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.217B.401A  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.05.2016 gez. i.A. Grasser

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs am Christian-Ernst-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Bauausführung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Der Beschluss im BWA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im BildungsA.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**66/110/2016**

**Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion  
betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung**

#### **Sachbericht**

Grundsätzlich werden bei der Planung und Konzeptionierung von Straßenbeleuchtungsanlagen die verschiedensten Aspekte mit in den Planungs- und Abwägungsprozess eingebunden. Dies bedeutet, dass neben der Verkehrssicherheit und der Schaffung von sicheren Lebensräumen auch der Natur und Umweltschutz berücksichtigt wird. So wurde in Erlangen bereits seit mehreren Jahrzehnten, also noch vor dem Einzug der LED in die Straßenbeleuchtung, eine Entscheidung für Natriumdampfhochdrucklampen, welche sich ggü. Metaldampflampen durch eine deutlich reduzierte Anlockwirkung auf Insekten auszeichnen, getroffen. Auch bei der grundlegenden Entscheidung ob eine Verkehrsfläche beleuchtet wird, insbesondere dann, wenn es sich um naturnahe Bereiche handelt, wird ein sehr hoher Maßstab an die tatsächliche Notwendigkeit angelegt, auch wenn dies bei Anliegern und Stadtteilvertretungen oft auf wenig Verständnis stößt. Tatsächlich sind die Themen Natur und Umwelt ein fester Bestandteil des Planungs- und Abwägungsprozesses der Straßenbeleuchtung, müssen jedoch auch immer im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Die Verwaltung soll gemäß Fraktionsantrag 123/2015 ein Konzept zur konsequenten Verringerung der Beleuchtung im Stadtgebiet erstellen und dabei folgende Punkte besonders überprüfen:

- Begrenzte und angepasste Straßenbeleuchtungszeiten

Die Leistungsreduzierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Planungsaufgaben und wird bereits erfolgreich eingesetzt. So wurden z.B. in den Straßen Adenauerring, Allee am Röthelheimpark, Henri-Dunant-Straße, Goethestraße oder Gebbertstraße mit dem Umbau die technischen Voraussetzungen geschaffen um eine Leistungsreduzierung in den Nachtstunden einsetzen zu können. Leider ist diese Leistungsreduzierung auf Grund des historisch gewachsenen Straßenbeleuchtungskabelnetzes oftmals nur im Rahmen einer versorgungstechnischen Umstrukturierung der einzelnen Stromkreise möglich. Seit vielen Jahren wird jedoch genau dieser Aspekt bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen von Straßenbeleuchtungsanlagen berücksichtigt und auch umgesetzt. Von einer vollständigen Abschaltung einzelner Straßen oder Straßenabschnitte ist auch im Hinblick auf das allgemeine Sicherheitsempfinden und die Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger dringend abzuraten. Aus den Erfahrungen der Fachkreise und auch aus der Verwaltungspraxis in Erlangen ist festzustellen, dass das all-gemeine Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und die Anforderung an eine nächtliche Straßenbeleuchtung in zunehmendem Maß an Bedeutung gewinnt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Leistungsreduzierungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden und auch weiterhin eine wichtige Aufgabenstellung bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen darstellen werden.

- Einbeziehung der gewerblichen oder privaten Beleuchtungsanlagen

Die Stadt Erlangen hat als Straßenbaulastträger sicherzustellen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen so hergestellt und betrieben werden, dass alle Verkehrsteilnehmer diese bei einer zunehmenden Aufmerksamkeit schad- und gefahrlos nutzen können. Hierzu zählt auch die normgerechte Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen mit den dort festgesetzten Qualitätsmerkmalen an die Straßenbeleuchtung.

Eine Kombination von privaten bzw. gewerblichen Beleuchtungsanlagen (Schaufenster, Leuchtreklame) ist vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger für eine normgerechte Straßenbeleuchtung generell ausgeschlossen, da die Stadt Erlangen sich mit dieser Kombination in eine schadensrechtlich nicht vertretbare Abhängigkeit begeben würde. Störungsbeseitigung, Eigentümerwechsel, Ausschluss von Änderungen der privaten Beleuchtung (Leuchtreklame) oder Steuerungsmöglichkeiten sind einige der zu nennenden Abhängigkeiten die in der Praxis nicht beherrschbar sind.

Insofern ist es unbedingt erforderlich, dass die Stadt Erlangen als verkehrssicherungspflichtiger Straßenbaulastträger eine normgerechte Straßenbeleuchtung im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich betreibt und unterhält.

Ob jedoch im umgekehrten Fall eine Einschränkung der privaten oder gewerblichen Beleuchtung mit dem Hinweis auf eine ausreichende öffentliche Beleuchtung möglich oder gewünscht ist, müsste ggf. bauaufsichtlich geprüft werden.

- Besser ausgerichtete Beleuchtung

Grundsätzlich strebt die Verwaltung aus unterhalts- und betriebstechnischen Gründen die Errichtung von effizienten, nachhaltigen und wirtschaftlichen Straßenleuchten an. Diese Anforderungen erfüllen üblicherweise konventionelle, sog. „technische“ Leuchten, wie sie 1000-fach im Stadt-gebiet anzutreffen sind. Neben den vergleichsweise geringen Investitionskosten zeichnen sich diese Leuchten durch eine sehr gerichtete Lichtlenkung aus, bei der durch Spiegel oder andere optische Hilfsmittel das Licht von oben ausschließlich auf die Verkehrsfläche gelenkt wird. Diese Leuchten bestechen üblicherweise weniger durch ihr äußeres Erscheinungsbild als vielmehr durch die technischen und lichttechnischen Kennwerte. In einigen Bereichen ist es jedoch aus stadtgestalterischen Gründen erforderlich das äußere Erscheinungsbild einer Leuchte in den Vordergrund zu rücken und die lichttechnischen Kennwerte weniger stark zu priorisieren. Auch wenn dies, wie beispielsweise beim Einsatz einer rundumstrahlenden Laterne in engen Wegen der Neubaugebiete durchaus Abstimmungsschwierigkeiten mit Anlieger mit sich bringt, wird für die Gestaltung eines Gebietes oft das äußere Erscheinungsbild bzw. die Tagansicht höher bewertet. Üblicherweise wird dies insbesondere dann, wenn von den konventionellen technischen Leuchten abgewichen wird, in den Beschlussfassungen zu den jeweiligen Ausbaumaßnahmen vorgestellt und beschlossen.

- Abschaltung der Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße ab 17:00 Uhr

Generell ist aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen, dass der Verbindungsweg in der Praxis tatsächlich sehr stark frequentiert wird. Neben Schulkindern wird der Weg auch intensiv von Studenten, Freizeitnutzern, Berufstätigen oder älteren Mitbürgern genutzt. Auch der Radverkehr hat maßgeblichen Anteil, so dass hier von einer durchaus ernstzunehmenden Verkehrsbelastung mit unterschiedlichen Nutzern auszugehen ist. Eine isolierte Betrachtung der Verkehrssicherheit nur für Schulkinder wäre aus Sicht des Straßenbaulastträgers nicht zu verantworten, da auch andere Verkehrsteilnehmer wie ältere Menschen oder Verkehrsteilnehmer mit Mobilitätseinschränkungen diesen Weg nutzen. Weiterhin wurde zur Minimierung der negativen Auswirkung der Beleuchtung auf Natur und Umwelt in diesem Abschnitt eine nutzungsabhängige Beleuchtungssteuerung installiert. Dieses System reduziert die Lichtleistung auf um 90%, wenn keine Verkehrsteilnehmer diesen Weg nutzen und schaltet ab 24:00 bis 05:00 Uhr komplett ab. Diese aufwendige Steuerung wurde auf Basis der damaligen Beschlusslage mit sehr hohen Investitionskosten installiert und stellt aus Sicht der Verwaltung einen sehr guten Kompromiss aus notwendiger Verkehrssicherheit und Umwelt- /Naturschutz dar.

Eine Abschaltung der Beleuchtungsanlage ab 17:00 Uhr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet werden. Zur Reduzierung der Lichtemissionen schlägt die Verwaltung vor, Ausschaltzeitpunkte der Anlage an Hand der Auslastung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in die BWA Sitzung am 12.07.2016 zu vertagen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

#### **Abstimmung:**

vertagt

## Fraktionsantrag Nr. 042/2016 der Fraktion Erlanger Linke hier: Belagssanierung Siedlerweg

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Siedlerweg stellt zwischen der Kreuzung Damaschkestraße und dem Wöhrmühlsteg, wenn auch keine Hauptachse, so doch eine wichtige Radwegverbindung zwischen dem Westen und der Innenstadt dar. Beginnend auf eine Länge von ca. 150 m ist neben dem Rad- und Fußverkehr auch der Kfz-Verkehr für den Anliegergebrauch zugelassen. Der Antrag beinhaltet eine Belagssanierung dieses Abschnittes aus Verkehrssicherheitsgründen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Siedlerweg wurde in 2010 im Zusammenhang mit dem Neubau der Wöhrmühlbrücke, den beantragten Abschnitt ausgenommen, grundlegend erneuert. Der Abschnitt weist mittlerweile nutzungsbedingte Unebenheiten, diverse Einbrüche und Abplatzungen der Deckschicht auf. Die Verkehrssicherheit ist gegenwärtig noch nicht beeinträchtigt, so dass kein dringender, jedoch zeitnaher Handlungsbedarf besteht.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch eine Belagserneuerung der Deckschicht mit einem Umfang von ca. 900 m<sup>2</sup> wird den Verkehrssicherheitsbelangen Rechnung getragen. Der finanzielle Aufwand beträgt dabei nach Erfahrungswerten ca. 20.000,- €. Unabhängig von der nicht zwingenden kurzfristigen Notwendigkeit ist seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass im BWA vom 12.04.2016 das Arbeitsprogramm 2016 für den laufenden Straßen- und Wegeunterhalt zur Kenntnis gegeben wurde. Die darin beinhaltenden Maßnahmen dienen ausschließlich den Belangen der Verkehrssicherheit nach gegenwärtiger Priorität. Das verfügbare Budget in Höhe von ca. 2,5 Mio. € wie auch die personellen Ressourcen werden damit vollends ausgeschöpft. Die Belagserneuerung des Abschnittes Siedlerweg wird deshalb für das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2017 vorgemerkt. Ein frühzeitigerer Maßnahmenvollzug zum IV. Quartal 2016 kann erfolgen, soweit sich Einsparungen bei anderen Maßnahmen ergeben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 20.000,- €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54123066 / 522102 in 2017  
 sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in die AG Radverkehr einzubringen und bittet die Verwaltung danach um einen erneuten Bericht.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Dem Beschlussantrag wird mit 9 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und diese beauftragt, eine Belagssanierung baldmöglichst, jedoch spätestens im Rahmen des Fahrbahndeckensanierungsprogrammes 2017 durchzuführen.  
Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 1 Stimmen

**TOP 25**

**66/124/2016**

**Erschließung Klosterwald 15  
DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur verkehrlichen Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 350/5, Gem. Frauenaarach soll auf Grundlage des BWA-Beschlusses vom 27.01.2015 die Straße Klosterwald im Rahmen des Erschließungsvertrages ausgebaut werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis des von der Stadt Erlangen und der Erschließungsträgerin im April 2016 unterzeichneten Erschließungsvertrages wurde durch das Ingenieurbüro Valentin Maier Bauingenieure AG in Abstimmung mit der Verwaltung die beiliegende Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über den bestehenden Straßeneinlauf gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Im Ausbaubereich soll eine neue Beleuchtungsanlage, bestehend aus drei 6,0 m hohen ALU-Lichtmasten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruckleuchten analog zur bestehenden Beleuchtung im Verlauf der Straße, erstellt werden.

Das Teilstück der Straße Klosterwald soll nach Maßgabe des Städtebaulichen Vertrages ausgebaut und damit neu hergestellt und anschließend öffentlich gewidmet werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Vorhabensträgerin plant anschließend die Maßnahme auszuschreiben und noch in 2016 baulich umzusetzen.

Die Herstellungskosten für die von der Stadt Erlangen zu übernehmende Verkehrsfläche belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 15.03.2106 auf Basis des Bauentwurfes auf ca. 64.000,- Euro und werden entsprechend den Regelungen des Erschließungsvertrages von der Vorhabensträgerin getragen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten:	ca. 450,€	
- Betriebskosten Straßenbeleuchtung:	ca. 300 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.5.2016 gez. i.A. Grasser



**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening bittet die Verwaltung zu der vorgelegten Ausführungsplanung zu gegebener Zeit eine Kostengegenüberstellung im BWA vorzulegen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur verkehrlichen Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 350/5, Gem. Frauenaarach über die Straße Klosterwald gemäß

1 Lageplan und Regelquerschnitte M 1:250/ M 1:50

1 Höhenplan M 1:250/50

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 25.1**

**63/100/2016**

**Bürgerversammlung Burgberg 03.03.2016 - Antrag Fortsetzung des Gehwegs  
Burgbergstraße**

**Sachbericht:**

Antrag der Bürgerversammlung auf Fortsetzung des Gehweges entlang der Burgbergstraße 94b auf dem Grundstück Flur-Nr. 1316/12.

Die Fortsetzung des Gehweges entlang der Straße ist wegen des dort stehenden geschützten Baumbestandes nicht möglich. Deshalb wurde in der Planung der Gehweg über die Tiefgaragenzufahrt hinaus verlängert und läuft dann langsam aus.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Burgberg vom 03.03.2016 gilt damit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 25.2**

**66/125/2016**

**BÜV Burgberg 03.03.2016 - Antrag Neuasphaltierung Rathsberger Straße**

**Sachbericht:**

In der BÜV Burgberg am 03.03.2016 wurde mehrheitlich die Neuasphaltierung der Rathsberger Straße im Bereich Krankenhaus und Altenheim beantragt. Hierzu ist mitzuteilen, dass es sich um eine zwischenzeitliche Aufgrabungsschließung der ESTW-Maßnahme für Leitungsverlegungen zum neuen Hochbehälter handelte. Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit Mitte Dezember 2015 und den dadurch bedingten ungeeigneten Witterungsbedingungen für den Einbau einer Asphaltdeckschicht wurde im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger nur eine provisorische, jedoch den Winter überdauernde Tragschicht eingebaut. Die im Handeinbau durchgeführte Maßnahme führt zu diversen Unebenheiten mit darauf resultierenden Lärmauswirkungen. Mittlerweile wurde jedoch die Schließung mittels fachgerechten Einbaus einer Deckschicht und somit im Sinne des Antrages vollzogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 26**

**Anfragen Bauausschuss**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Lanig berichtet, dass der Fahrradweg von der Technischen Fakultät in Richtung Tennenlohe lediglich geschottert sei und fragt an, ob dieser eventuell asphaltiert werden könnte. Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 07.06.2016, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**